

Betrifft:

Materiallieferungsmonopol bei den Städt. Gas- und Elektrizitätswerken in Waren (Müritzh).

(Hieran sind die Fabrikanten und Installateure interessiert.)

Anfang Dezember 1924 wurde bekannt, daß Magistrat und Stadtverordnete von Waren die frühere Absicht, Waren mit elektrischem Licht und Kraft zu versorgen, jetzt ausführen wollten. Die Vereinigung elektrotechnischer Spezialfabriken benutzte die Gelegenheit, den Magistrat darauf aufmerksam zu machen, daß es zweckmäßig sei, den Auftrag nicht einer Firma zu erteilen und mit Rücksicht auf bestehende Ministerialerlasse die Entstehung von Monopolen zu vermeiden und auch die ansässigen Installationsfirmen in größerem Umfange zum Ausbau heranzuziehen. Außerdem verhandelte die B. e. S. mit dem von der Stadtverordnetenversammlung ernannten unabhängigen Sachverständigen, welcher die Vorarbeiten für das Projekt leitete.

Trotzdem ging der Gesamtauftrag an eine Großfirma und zwar nach Mitteilung der Städtischen Gas- und Elektrizitätswerke infolge Einräumung sehr günstiger Zahlungsbedingungen.

Der letzte Schriftwechsel vom 27. 4. und 9. 5. folgt nachstehend:

„Mit Schreiben vom 11. Dezember 1924 hatten wir uns erlaubt, zu der bevorstehenden Elektrifizierung Ihrer Stadt ausführlich Stellung zu nehmen. Wir hatten insbesondere darauf hingewiesen, daß es nicht ratsam sei, einer Firma den Gesamtauftrag für den Bau des Ortsnetzes oder die Errichtung eines Elektrizitätswerkes zu erteilen. Leider sind wir bisher ohne jede Nachricht von Ihnen geblieben, haben aber inzwischen gehört, daß der Bau des Ortsnetzes bis einschl. erster Zählerlieferung bedauerlicherweise doch als Gesamtauftrag und zwar an die Siemens-Schudertwerke vergeben sein soll. Gerade der Ausbau eines Ortsnetzes scheint besonders geeignet, orts- und landansässigen Installationsfirmen, die einen Existenzkampf gegenüber den Monopolfirmen der Elektrizitätsindustrie führen, Verdienst und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Daß trotzdem immer noch solche Gelegenheiten, ansässigen oder bedeutenden Installationsfirmen zur vornehmlichen Pflege der Erhaltung eines leistungsfähigen Mittelstandes alle nur denkbaren Möglichkeiten zu eröffnen, seitens von Behörden außer Acht gelassen werden, das muß schließlich dazu führen, einen führenden, angesehenen und besonders qualifizierten Gewerbestand die Existenzmöglichkeit stark zu beschneiden oder ihn überhaupt zu vernichten. In gleicher Weise muß eine solche einseitige Bevorzugung einer Großfirma die Spezialfabriken mittleren und kleineren Umfanges empfindlich treffen, wenn wieder, wie in früheren Jahren, dazu übergegangen wird, mit behördlichem Einverständnis der Entwicklung offener oder versteckter Monopole den Weg zu bereiten. Schließlich aber würde die Verwirklichung solcher Einseitigkeit eine steigende Belastung der Konsumenten sein, da der Sinn des Monopols

gegenüber den Konsumenten nichts anderes bedeutet, als die absolute Herrschaft über die Preisbildung.

Wenn die Stadtverordnetenversammlung nun trotz der ihnen zweifellos geläufigen — oben skizzierten — Gedankengänge sich zu einer Gesamtvergebung entschlossen haben soll, so muß hierfür offenbar ein anderer Grund maßgebend gewesen sein, da weder technisch in der Qualität der Erzeugnisse noch wirtschaftlich in den Preisen, Zweifel an der Konkurrenzfähigkeit entstanden sein werden. Wir nehmen deshalb an, daß es sich hierbei um dieselbe Erscheinung handelt, die wir in letzter Zeit schon einige Male bedauerlicherweise beobachtet haben, nämlich um die Erscheinung, daß die Großkonzerne der Elektrizitätsindustrie in der Kreditfrage dann sehr weitgehendes Entgegenkommen zeigen, wenn sie als Äquivalent den Gesamtauftrag erhalten. Wenn auch die ausreichende Versorgung aller Gebietsteile des Reiches mit Elektrizität von wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, so glauben wir doch, mit Rücksicht auf die dargelegten Gesichtspunkte, von einer zu starken Ausbreitung derartiger Finanzierungsmethoden warnen zu müssen. Es müßten Mittel und Wege seitens der auftraggebenden oder übergeordneten Behörden gefunden werden, wodurch die Bereitstellung der notwendigen Geldbeträge für eine im Gesamtinteresse erfolgende Anlage sichergestellt würde, damit eine derart enge Verquickung der Finanzfrage mit der technischen Anlage in Zukunft vermieden wird. Jedenfalls dürfte hierdurch nicht ein ausschlaggebender Einfluß auf die Entscheidung über die Verteilung der Aufträge ausgeübt werden, weil sonst zugunsten einiger Großunternehmungen die Menge der behördlicherseits allgemein gestützten und leistungsfähigen mittleren und kleineren Betriebe von jedem Wettbewerb ausgeschaltet würde.

Da im weiteren Verlauf des Ortsausbaues noch außer dem ersten Gesamtauftrag eine Reihe von neuen Aufträgen zu vergeben sein werden, z. B. Elektrizitätszähler, nehmen wir nochmals höflichst Veranlassung, Sie zu bitten, bei der Vergabung weiterer Einzelaufträge, bei denen es sich im wesentlichen um Spezialfabrikate handelt, an Hand unserer Ausführungen vom 11. 12 1924 und des seinerzeit übersandten Bezugsquellenverzeichnis auch die Spezialfabriken entsprechend zu berücksichtigen, zumal diese auf ihren Spezialgebieten zum Teil auch zur Einräumung günstiger Konditionen bereit sein werden.“

Die Antwort der Städt. Gas- und Elektrizitätswerke in Waren vom 9. 5. 1925 lautete:

„Antwortlich Ihres Schreibens vom 27. 4. teilen wir Ihnen mit, daß sämtliche Aufträge bereits an die Siemens-Schudertwerke infolge Einräumung sehr günstiger Zahlungsbedingungen vergeben sind.“